



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	090-2020
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.135
Eingereicht am:	08.05.2020
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 04.06.2020
RRB-Nr.:	897/2020 vom 12. August 2020
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Die Gesundheit, also das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden, der Bevölkerung stärken

In der Corona-Krise lag das Augenmerk ausschliesslich auf der Veröffentlichung der Zahl der Todesfälle und der Neuinfektionen; die Vorerkrankungen wurden kaum beachtet. Dies führte zu einer Vernachlässigung der psychischen und sozialen Aspekte, wie sie eigentlich in der Ottawa-Charta oder im bernischen Volksschulgesetz als Definition von Gesundheit festgeschrieben sind. Da Fachleute der Meinung sind, dass uns solche Pandemien auch in Zukunft heimsuchen werden, müssen wir unser Gesundheitswesen überdenken. Anstatt reaktiv ausschliesslich nach einem Medikament oder Impfstoff zu forschen, müssen Strategien entwickelt werden, um die Immunsysteme unserer Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Es braucht mehr Ressourcen, damit das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung erhöht und eine aktive Prävention in den Alltag integriert werden. Wichtig ist es, sich beizeiten um das Immunsystem zu kümmern und nicht erst, wenn sich ein neues Virus verbreitet.

Das menschliche Immunsystem (gemeint sind die immunkompetenten Zellen wie Leukozyten, Lymphozyten, Makrophagen usw.) wird durch verschiedene Massnahmen gestärkt, die in Zukunft berücksichtigt werden müssen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der psychischen und sozialen Verfassung der Menschen zu wenig Beachtung geschenkt wurde und dies das Immunsystem schwächt?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um zu garantieren, dass alle Bevölkerungsgruppen mit genügend Vitamin D versorgt werden, das heisst, dass der Aufenthalt im Freien, am Sonnenlicht garantiert ist?

3. Was plant der Regierungsrat, damit aktive Seniorinnen und Senioren auch in Pandemie-Zeiten ihren gewohnten Tagesablauf (ohne fremde Hilfe) wahrnehmen können, damit sie ihre Kompetenzen nicht verlieren, was unweigerlich zu einem vorzeitigen Heimeintritt führen würde?
4. Wird der Regierungsrat in Zukunft vermehrt seine Aufforderung, sich selbst zu schützen, an Risikopersonen mit Vorerkrankungen wie Diabetes, Herz-/Kreislaufpatienten, aber vor allem an Raucherinnen und Raucher richten?
5. Werden die Massnahmen in der Suchthilfe vermehrt auf eine Suchtausstiegshilfe dieser besonders gefährdeten Personengruppe gerichtet?
6. Wird der tägliche Durchschnittskonsum von zehn verschiedenen Medikamenten in Alters- und Pflegeheimen, der das Immunsystem schwächt, nun kritisch hinterfragt?
7. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, einen Beitrag an die körperliche, psychische und soziale Gesundheit der Bevölkerung zu leisten – zum Beispiel mit Gutscheinen für Bewegungskurse für Kinder der Volksschule, für Schülerinnen und Schüler von Berufsschulen und Gymnasien, aber insbesondere für Pensionierte?

Begründung der Dringlichkeit: Die Bevölkerung erwartet Antworten auf diese brennenden Fragen, da jederzeit eine zweite Pandemie ausbrechen kann.

Antwort des Regierungsrates

Frage 1: Es ist weitläufig bekannt, dass die psychische und soziale Gesundheit einen wichtigen Einfluss auf die Gesamtgesundheit hat. Diese Aspekte können aber insbesondere bei Personen mit Beeinträchtigungen in beiden Bereichen oft nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden. Gesundheitsfachpersonen und Institutionen kennen die Zusammenhänge und tragen ihnen in ihrer Tätigkeit Rechnung.

Frage 2: In verschiedensten Präventionsprogrammen und in der direkten Interaktion mit Gesundheitsfachpersonen wird weit verbreitet darauf hingewiesen und gefördert, dass ausgewogene Ernährung, Bewegung und regelmässige Aufenthalte an der frischen Luft mit Sonnenlichtexposition, allerdings unter Berücksichtigung der Hautkrebsrisiken, sehr wichtig sind. Der Regierungsrat sieht seine Rolle aber nicht darin, gewährleisten zu müssen, dass die Empfehlungen umgesetzt werden. Eine staatlich verordnete Vitamin-D-Versorgung lehnt der Regierungsrat sowohl aus staats- als auch gesundheitspolitischen Gründen ab. Denn einerseits würde sie zu tief in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen, andererseits wäre sie nicht sachgerecht und könnte gar gesundheitsgefährdend wirken. Obwohl ein moderater Vitamin-D-Mangel in Mitteleuropa relativ verbreitet scheint, werden immer wieder Vitamin-D-Intoxikationen bekannt bei Personen, die mit der Vitamin-D-Prophylaxe übertreiben. Prophylaktische Vitamin-Verabreichungen sollten daher stets medizinisch indiziert und überwacht werden.

Frage 3: Der Kanton Bern stellt im Bereich der Förderung von körperlicher, psychischer und sozialer Gesundheit der Bevölkerung eine Vielzahl von Angeboten zur Verfügung. Einerseits besteht ein Basisangebot für Personen verschiedener Altersstufen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) und mit unterschiedlichen Risikofaktoren. Andererseits besteht eine Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz, die die Kantonalen Aktionsprogramme sowie Projekte im Bereich Bewegung, Ernährung und psychische Gesundheit für Kinder und Jugendliche sowie ältere Personen hervorbringt. Diese Angebote sind kostenfrei oder -günstig und somit für Personen aus sämtlichen sozioökonomischen Strukturen zugänglich.

Frage 4: Die Empfehlungen müssen schweizweit einheitlich sein. Der Regierungsrat wird daher weiterhin seine Empfehlungen auf jene des BAG und der medizinischen Fachgesellschaften abstützen. Wenn in der nächsten Pandemiewelle neue Empfehlungen vom BAG ausgesprochen werden, wird der Regierungsrat diese übernehmen.

Frage 5: Der Kanton Bern verfügt über eine innovative und fachlich breit anerkannte Suchthilfe. Die Ausgestaltung und Entwicklung der kantonalen Suchtpolitik, welche im Suchthilfekonzert des Kantons Bern¹ ausgeführt wird, orientiert sich grundsätzlich an der nationalen Politik, insbesondere am bewährten Vier-säulenmodell Gesundheitsförderung und Prävention - Therapie und Beratung - Schadensminderung und Risikominimierung - Regulierung und Vollzug².

Der Kanton Bern verfolgt mit seiner Suchtpolitik die übergeordneten Ziele: Verhinderung von Suchterkrankungen, notwendige Hilfe und Behandlung für abhängige Menschen, Verminderung von gesundheitlichen und sozialen Schäden sowie Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Der Regierungsrat hat während der Corona-Krise davon abgesehen, die Massnahmen in der Suchthilfe vermehrt auf eine Suchtausstiegshilfe für diese besonders gefährdete Zielgruppe auszurichten, da er sich in ausserordentlichen Zeiten auf die dringendsten Aufgaben konzentriert hat.

Frage 6: Der tägliche Durchschnittskonsum von 9.3 Medikamenten (Analyse Helsana-Krankenkasse 2016) bei Bewohnerinnen und Bewohnern von Schweizer Pflegeheimen wird kritisch hinterfragt. Die gleichzeitige Einnahme von mehreren Arzneimitteln (Polypharmazie) und potentielle inadäquate Verordnungen (PIP) sind aufgrund der Einnahme von vielen Medikamenten ein zentrales Problem bei der Behandlung von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern und gefährden deren Sicherheit. Ob dadurch auch das Immunsystem gefährdet wird, muss im Einzelfall geklärt werden. Die Stiftung Patientensicherheit hat ein Programm „progress! Sichere Medikation in Pflegeheimen“ lanciert, mit dem übergeordneten Ziel, generell unerwünschte Arzneimittelereignisse in Schweizer Alters- und Pflegeheimen zu reduzieren. Die Resultate dieses Programms mit Empfehlungen für entsprechende Qualitätsstandards werden nächstens bekannt gegeben. Der Regierungsrat wird dafür sorgen, dass die entsprechenden Empfehlungen im Kanton Bern umgesetzt werden.

Frage 7: In Schulen aller Stufen wird regelmässig Sportunterricht mit ausgewogener körperlicher Beanspruchung erteilt. Pensionierte sind heute im Durchschnitt körperlich so aktiv wie wohl nie zuvor. Es besteht bereits eine Vielzahl von spezifischen, auch vom Kanton unterstützten Angeboten, inklusive sehr preisgünstige und kostenlose. Auch für Hochbetagte gibt es spezielle Angebote. Krankenversicherungen gewähren Beiträge an gesundheitsfördernde und aufbauende Aktivitäten der Versicherten.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (Hrsg.) (2011): Suchthilfestrategie des Kantons Bern. Strategien und Massnahmen. Bericht des Regierungsrates

² Bundesamt für Gesundheit (2015): Nationale Strategie Sucht 2017-2024